

INHALT

Lohnsteuerkarte 2004	174
Staatliche Anerkennung der Privaten Realschule Brecht	174

Die Personalabteilung informiert:

Lohnsteuerkarte 2004

Die Bezirksämter haben mit der Versendung der Lohnsteuerkarte für das Jahr 2004 begonnen. Wir bitten die Schulen und die Verwaltungsdienststellen, die Lohnsteuerkarten der bei ihnen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu sammeln, sondern **laufend an die zuständige Personalsachbearbeiterin oder den zuständigen Personalsachbearbeiter zu übersenden.**

Bitte achten Sie darauf, dass das Leitzeichen der Personalsachbearbeiterin oder des Personalsachbearbeiters auf der Lohnsteuerkarte vermerkt wurde.

Das jeweilige Leitzeichen beginnt mit der Nummer:

- V 432-..... → für das Personal der Ämter V und B sowie deren Dienststellen
- V 439-..... → für das nichtpädagogische Personal an Schulen
- V 433-..... → für Studienreferendarinnen und -referendare aller Lehrämter

und für pädagogisches Personal an

- V 434- bzw.
- V 437-..... → Grund-, Haupt- und Real- und Sonderschulen
- V 435-..... → Gymnasien
- V 431-..... → Gesamtschulen
- V 436-..... → beruflichen Schulen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen bitte auf der Lohnsteuerkarte außer dem Leitzeichen Ihrer Personalsachbearbeiterin oder Ihres Personalsachbearbeiters die folgenden Angaben ein:

Ihre Firmennummer - Ihre Personalnummer

Diese Daten können Sie der Bezügemittteilung entnehmen - die Angaben befinden sich rechts unterhalb der Bankverbindung.

Änderungen der Lohnsteuerkarte sind möglichst umgehend beim zuständigen Einwohneramt oder ggf. bei dem zuständigen Finanzamt zu beantragen, damit die Lohnsteuerkarte zu Beginn des Jahres 2004 im Personalsachgebiet vorliegt. Falls Sie die Lohnsteuerkarte Ihrer Personalabteilung nicht rechtzeitig zukommen lassen, können für Sie steuerliche Nachteile entstehen.

Sollten Sie die Lohnsteuerkarte 2004 im Laufe des Jahres zur Eintragung oder Änderung steuerlicher Merkmale benötigen, können Sie sie bei dem zuständigen Personalsachgebiet anfordern.

Die Lohnsteuerkarte 2003 wird allen Bediensteten nach Ablauf des Jahres übersandt.

27.10.2003
MBISchul 2003 Seite 174

V 438-1/114-17.6

Die Rechtsabteilung weist hin auf die

Staatliche Anerkennung der Privaten Realschule Brecht

Auf Grund des § 9 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft vom 12. September 2001 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 386) wird die Private Realschule Brecht, Klassenstufe 5 – 10, mit Wirkung zum Schuljahr 2003/2004 als Realschule staatlich anerkannt.

22.10.2003
MBISchul 2003 Seite 174

V 33/185-10.04/18

Herausgegeben von der
Behörde für Bildung und Sport
der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
(Verantwortlich: V 311 – Layout: V 234 – Vertrieb: V 231-4, Tel. 4 28 63-42 43, Fax: 4 28 63-46 16)